

MERKBLATT FÜR PRIVATPATIENTEN

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) „feiert“ Ende 2007 das 20jährige Jubiläum. Die GOZ ist also seit 20 Jahren unverändert.

Das bedeutet: Nicht nur die Beschreibungen der zahnärztlichen Leistungen hinken weit hinter der wissenschaftlichen Entwicklung der Zahnheilkunde her. Vielmehr noch sind die zahnärztlichen Privat-Honorare seit Anfang 1988 unverändert. Das hat inzwischen dazu geführt, dass für viele Leistungen das Sozial-Honorar für die „Kassenpatienten“ über den Privat-Honoraren liegt.

Vielleicht können Sie ermessen, was es für die Zahnarzt-Praxis bedeutet, 20 Jahre ohne Ausgleich für die Kostensteigerungen auskommen zu müssen. Das Problem ist: Das Bundesgesundheitsministerium hat den Zahnärzten seit 1988 jegliche Anpassung an die Entwicklung verweigert. Eine zahnärztliche Beratung beispielsweise kostet € 10,72 beim Mittelwert des Gebührenrahmens.

Für das Jahr 2008 ist zwar eine Novellierung der Gebührenordnung geplant. Ministerin Ulla Schmidt hat jedoch bereits angekündigt, dass eine Anpassung der Honorare in dem erforderlichen Umfang nicht geplant ist.

Unsere zahnärztlichen Leistungen können aufgrund der Kostenentwicklung nicht zu den Preisen von 1988 liquidiert werden. Für besondere Leistungen werden Sie ggf. bezüglich einer individuellen Honorarvereinbarung angesprochen werden.

Für Rückfragen stehen unser Praxisteam und ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zahnarzt

Praxisstempel